

**Golfplatz:** Bebauungsplantentwurf liegt ab 19. Januar im Rathaus zur Einsicht aus

# Bürgermeinung ist gefragt

**OFTERSHEIM.** Zur planungsrechtlichen Sicherung der baulichen Weiterentwicklung der bestehenden Golfplatzfläche sowie der angrenzenden Ackerflächen hat der Gemeinderat beschlossen, den Bebauungsplan „Golfplatz Oftersheim“ aufzustellen, heißt es in einer amtlichen Bekanntmachung. Nun steht das genaue Datum der Offenlage für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fest, nämlich von Montag, 19. Januar, bis einschließlich Freitag, 20. Februar.

Es sei beabsichtigt, mit dem Bebauungsplan für die zukünftige Gestaltung der Anlage eine städtebaulich geordnete Entwicklung zu ermöglichen und die planungsrechtliche Grundlage zu schaffen, um einen wirtschaftlich dauerhaften Betrieb des Golfplatzes als über die Gemeindegrenzen hinaus bedeutsamer Naherholungsfläche zu sichern, heißt es weiter in der Bekanntmachung: „Dabei sind insbesondere die Lage in den Oftersheimer Dünen und die damit vorhandenen natur- und artenschutzrechtlichen Belange zu berücksichtigen.“

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 9. Dezember den Vorentwurf zum Bebauungsplan „Golfplatz Oftersheim“ samt örtlicher Bauvorschriften gebilligt und die Verwaltung beauftragt, auf Grundlage des Vorentwurfes die

frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Offenlage gemäß Baugesetzbuch und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange – das sind zum Beispiel Naturschutzverbände – durchzuführen.

## Einwände nur schriftlich möglich

Zur frühzeitigen Information über die Ziele und Zwecke der Planung zur Sicherung und Neugestaltung des Gebietes sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit gegeben, in der Zeit vom 19. Januar bis einschließlich 20. Februar im Verwaltungsgebäude, Eichendorffstraße 2, oberes Foyer, den Entwurf des Bebauungsplanes „Golfplatz Oftersheim“ und der planungsrechtlichen Festsetzungen sowie der Begründung während der üblichen Dienstzeiten einzusehen. Während dieser Zeit kann sich die Öffentlichkeit zur Planung äußern. Dies ist beim Bürgermeisteramt, Rathaus, Mannheimer Straße 49 oder im Bauamt, Eichendorffstraße 2, schriftlich oder zur Niederschrift möglich. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Unterlagen mit Stand vom 17. November umfassen Titel, Bestandteile, Rechtsgrundlagen; Zeichneri-

scher Teil; Planungsrechtliche Festsetzungen, Pflanzliste, Hinweise; Örtliche Bauvorschriften; Begründung der planungsrechtlichen Festsetzungen und der örtlichen Bauvorschriften sowie die Begründung Teil 2 des Umweltberichts inklusive Gestattungsantrag Landschaftsschutzgebiet. Unter den letzten Punkt fallen der Bestandsplan Biotop- und Nutzungstypen, der Maßnahmenplan, die NATURA-2000-Verträglichkeitsprüfung und die artenschutzrechtliche Prüfung.

## Runder Tisch am 19. Februar

Der Bebauungsplantentwurf wird auch im Fokus des zweiten Treffens des Runden Tischs sein, der am Donnerstag, 19. Februar, im Rathaus stattfindet. Hieran wird neben Vertretern der Gemeinde, des Landes Baden-Württemberg und des neuen Pächters Gutperle auch Dr. Andre Baumann vom Naturschutzbund teilnehmen. „Ich bin zuversichtlich, dass wir in Sachen Golfplatz eine einvernehmliche Lösung finden“, sagte der in Schwetzingen lebende Landesvorsitzende gestern auf Anfrage unserer Zeitung. Baumann hofft auf eine „Win-win-Situation“, also auf eine Lösung, bei der sowohl der Golfplatzbetrieb wie gewohnt stattfinden kann, aber auch die Belange des Naturschutzes ausreichend gewürdigt werden. zg/rad